

# Datenschutzordnung

der

**Heiderhofer Freibeuter e.V.**

## **Allgemeine Grundsätze**

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitgliedes eines Mitgliedes zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitgliedes gem. Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

## **Beitritt zum Verein**

Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein folgende personenbezogenen Daten auf:

- Vor- und Zuname, Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Geburtsdatum
- E-Mail-Adresse
- Bankverbindung (bei Lastschrift)

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mandatsreferenznummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine

Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, dass der Verarbeitung entgegensteht.

### **Austritt aus dem Verein**

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gem. den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu 10 Kalenderjahren ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

### **Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung**

Als Mitglied des „Festausschuss Godesberger Karneval (FAGK)“, „Regionalverband Rhein-Sieg-Eifel (RSE) sowie „Bund Deutscher Karneval e. V. (BDK)“ ist der Verein verpflichtet, seine aktiven Mitglieder an den übergeordneten Verband zu melden. Die Datenweitergabe an den Verband, einem Dachverband im Verhältnis zum Verein, stellt eine Datenübermittlung i. S. d. § 3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar.

Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des Verbandes. Dies sind insbesondere bei aktiven Mitgliedern folgende Daten:

- Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht
- Ehrungsdaten (bisher Erhaltene Ehrungen des Verbandes)
- Qualifikationen
- Datum Beitritt zur aktiven Mitgliedschaft
- Mitwirkung in den Gruppierungen des Vereins

Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (Vorstandsmitglieder, Funktionsträger) wird die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

Fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder werden nur statistisch, also ohne namentliche Meldung übermitteln.

Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den übergeordneten Verband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftliche Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Die weitere Mitgliedschaft der Heiderhofer Freibeuter e.V. im Bürgerverein Heiderhof e.V. (BVH) sieht in Datenschutzrechtlicher Hinsicht keine Übermittlung von Personenbezogenen Mitgliederdaten seitens der Heiderhofer Freibeuter e.V. vor. Sollte der Bürgerverein Heiderhof e.V. (BVH) im Rahmen seiner Vereinstätigkeit Datenrechtlich relevantes Material eines Mitgliedes der Heiderhofer Freibeuter e.V. verwenden, so ist die Einverständniserklärung des jeweiligen Mitgliedes der Heiderhofer Freibeuter e.V. durch den Datenschutzbeauftragten des Heiderhofer Bürgervereins e.V. (BVH) einzuholen. Im Falle des Widerspruches auf Veröffentlichung durch ein Mitglied der Heiderhofer Freibeuter e.V. hat sich das Mitglied direkt an den Datenschutzbeauftragten des Bürgerverein Heiderhof e.V. (BVH) zu wenden.

### **Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände**

Als Mitglied des FAGK, RSE und BDK kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten zu folgenden Anlässen an die Verbände übermitteln:

- Beantragung von Ehrungen nach der Ehrungsordnung der Verbände oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie
- Anmeldung zu Lehrgängen, Fachtagungen und Veranstaltungen der Verbände oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail, Telefon

### **Pressearbeit**

Der Verein informiert die Tagespresse sowie die Verbandszeitschrift über Wettkampfergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen; personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

Der Verein benachrichtigt den FAGK, RSE und BDK von dem Widerspruch des Mitglieds.

### **Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder und Dritte (z. B. Besucher von eigenen und externen Veranstaltungen hinsichtlich der Wahrnehmung von Aufgaben im Vereinsinteresse sowie der Durchführung von Gratulationen und Ehrungen.)**

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens (Veranstaltungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten) im Schaukasten (Zurzeit noch im Planungszustand), Verbandszeitschriften (Godesberger Narrenspiegel usw.) oder in einer Festschrift des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit

gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung schriftlich widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und Funktionsträger (Funktionen, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert) ausgehändigt. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden. Nach Verwendung der Daten ist gegenüber dem Vorstand glaubhaft schriftlich zu versichern, dass diese vernichtet wurden. Ein Nachweis hierüber wird zu den Akten genommen.

### **Datenschutzbeauftragter**

Da im Verein nicht 10 oder mehr Personen ständig mit der Bearbeitung von Mitgliederdaten befasst sind, ist ein gesonderter Datenschutzbeauftragter der Heiderhofer Freibeuter e.V. gesetzlich nicht vorgeschrieben. Den Datenschutz betreffende Fragen sind an die (den) 1. Vorsitzende(n) oder gem. Geschäftsverteilungsplan vorgesehene Personen zu richten.

Die mit der Bearbeitung von personenbezogenen Daten befassten Vorstandsmitglieder der Heiderhofer Freibeuter e.V. sind im Geschäftsverteilungsplan entsprechend mit einem Vermerk versehen. Dies betrifft auch bei Bedarf Mitglieder mit einem erweiterten Aufgabenbereich außerhalb des Vorstandes.

### **Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht die Landesdatenschutzbehörde zur Verfügung.

**Diese Datenschutzordnung wurde auf der Vorstandsversammlung vom 15.04.2019 beschlossen. Sie tritt mit Wirkung der Satzungsänderung auf der Jahreshauptversammlung am 25.05.2019 in Kraft.**

**Für den Vorstand:**

---

**Erster Vorsitzender**

---

**Ehrevorsitzender**